



Anhang zur Ausbildungsordnung
des
Rassezuchtverein für
Hovawart-Hunde e.V.

Stand: Juli 2016

INHALT

Teil A – Deutsche Meisterschaften, IHF FH WM und IHF IPO WM

1. Deutsche Meisterschaft IPO (DM IPO)
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Voraussetzung der Teilnahme
 - 1.3 Qualifikationsprüfungen
2. Deutsche Meisterschaft IPO-FH (DM IPO-FH)
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Voraussetzung der Teilnahme
 - 2.3 Qualifikationsprüfungen
 - 2.4 Leistungsüberprüfung bei Punktgleichheit
3. Deutsche Meisterschaft Obedience (DM OB)
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Voraussetzung der Teilnahme
 - 3.3 Höchstzahl der Teilnehmer
4. Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport (DM THS)
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Voraussetzung der Teilnahme
 - 4.3 Disziplinen
5. VDH IPO Deutsche Meisterschaft (VDH IPO DM)
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Benennung der Teilnehmer
6. VDH FH Deutsche Meisterschaft (VDH FH DM)
 - 6.1 Allgemeines
 - 6.2 Benennung der Teilnehmer
7. IHF FH Weltmeisterschaft (IHF FH WM)
 - 7.1 Allgemeines
 - 7.2 Benennung der Teilnehmer
8. IHF IPO Weltmeisterschaft (IHF IPO WM)
 - Qualifikationsmodus für Deutschland

Teil B – Ausbildung und Ausbilder

1. Lehrausbilder

1.1 Amtszeit

Teil C – Welpenbetreuer

1. Aus- und Fortbildung der RZV Welpenbetreuer

1.1 Allgemeines

1.2 Ausbildung

- a. Voraussetzungen
- b. Praktischer Teil
- c. Theoretischer Teil
- d. Organisation
- e. Dozenten

1.3 Fortbildung

- a. Voraussetzung
- b. Inhalt
- c. Organisation
- d. Veröffentlichung und Anmeldung
- e. Durchführung
- f. Dozenten

1.4 Schulungskosten

1.5 Dokumentation und Qualitätssicherung

1.6 Einführung des Konzeptes und Übergangsregelungen

Teil A – Meisterschaften IPO und FH

1. Deutsche Meisterschaft IPO (DM IPO)

1.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Es wird in der Prüfungsstufe IPO 3 geführt.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

1.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Der amtierende Deutsche Meister und die Teilnehmer der VDH DM IPO sind automatisch als Starter der DM IPO gesetzt.

Die weiteren Starter werden über Qualifikationsprüfungen in den sechs Landesgruppen (LG) ermittelt.

Zur Teilnahme an der DM IPO berechtigt ein Prüfungsergebnis im Rahmen einer RZV Landesgruppen Qualifikation mit der Mindestpunktzahl von 255 Punkten. Hierbei muss der Bereich C mit mindestens 85 Punkten und TSB „ausgeprägt“, bestanden sein.

Zur Teilnahme an der DM IPO berechtigt ebenfalls, wenn ein Team auf einer Qualifikationsprüfung des RZV zur VDH DM IPO die Punktzahl von 255 Punkten und mindestens 85 Punkte in der Abt. C mit dem TSB ausgeprägt auf dieser Veranstaltung erreicht.

1.3 Qualifikationsprüfungen

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen

Bei den Qualifikationsprüfungen muss mit zwei zugelassenen Schutzdiensthelfern gearbeitet werden.

Jede Landesgruppe muss im Sportjahr eine Qualifikationsprüfung anbieten.

Der Termin ist vom 1. Januar bis zum Anmeldeschluss der RZV IPO DM am 01. August frei wählbar.

Die Terminanmeldungen müssen bis zur davor liegenden Leistungsrichtertagung vorliegen.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Qualifikationsprüfungen zu gewährleisten und die LG zu entlasten, können die LG, die die RZV IPO DM und die RZV IPO FH DM im kommenden Jahr

durchführt, einen Prüfungstermin für die LG Qualifikation im Herbst vor diesen Veranstaltungen beantragen. Diese Prüfungen dürfen nicht am selben Wochenende stattfinden. Wird keine Einigung unter den LG ÜW erreicht, hat die LG den Vorzug, die im kommenden Jahr die Deutschen Meisterschaften IPO und FH ausrichtet. Der Prüfungstermin darf jedoch nicht vor dem 01. November nach der IPO DM liegen.

2. Deutsche Meisterschaft IPO-FH (DM IPO-FH)

2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Es wird ab 2013 in der Prüfungsstufe IPO FH geführt.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

2.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Der amtierende Deutsche Meister und der IHF Weltmeister – sofern dieser aus Deutschland kommt, sind gesetzt. Die zwei durch den RZV gesetzten Teilnehmer an der VDH DM IPO-FH sind ebenfalls automatisch gesetzt, sofern diese an der genannten VDH Veranstaltung gestartet sind.

Die weiteren Starter werden über Qualifikationsprüfungen ermittelt.

Das Starterfeld der DM IPO FH kann aus den Qualifikationsprüfungen aufgefüllt werden.

Qualifikationsprüfungen

Es wird in jedem Sportjahr pro Landesgruppe eine Leistungsprüfung zur Qualifikation ausgeschrieben, weitere Prüfungsstufen können dabei geführt werden. Der Termin ist in der LG frei wählbar.

In dieser Leistungsprüfung werden am ersten Tag die jeweils ersten Fährten der IPO-FH geführt, am zweiten Tag die zweite Fährte der IPO FH, sowie die weiteren Prüfungsstufen. Die Veranstaltung endet am zweiten Tag mit der Siegerehrung für alle Teilnehmer.

Starter in der Prüfungsstufe IPO-FH können sich durch eine bestandene Prüfung für die DM IPO-FH qualifizieren, Hierzu stehen für jede Landesgruppe zwei Qualifikationsplätze zur Verfügung.

Zur Qualifikationsprüfung kann nur ein Hovawart gemeldet werden, der

(unabhängig vom Hundeführer) eine FH 2 Prüfung mit dem Ergebnis „sehr gut“ bestanden hat.

Zur Qualifikationsprüfung kann ebenfalls ein Hovawart gemeldet werden, wenn er eine IPO FH mit einem Gesamtergebnis „sehr gut“ nachweisen kann.

Es ist sicherzustellen, dass sich nicht mehr als **zwei** Teilnehmer pro Qualifikation für die DM IPO-FH RZV qualifizieren.

Diese Prüfungen müssen im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten FH DM bis zum Meldeschluss der Qualifikationsprüfung, bei einem dem VDH angeschlossenen Verband abgelegt worden sein.

Bei Punktgleichheit, die zusätzliche Teilnehmer für die Teilnahme an der DM IPO-FH berechtigen würde, hat eine Selektion in Form einer Leistungsüberprüfung zu erfolgen. Jeder Hundeführer kann nur an der Qualifikationsprüfung teilnehmen, die durch die LG ausgerichtet wird, in der er Mitglied ist.

Jeder Hund darf für die kommende FH DM nur an einer Qualifikationsprüfung teilnehmen. Diese Termine müssen spätestens mit den anderen Prüfungsterminen der LG dem RO für das kommende Jahr mitgeteilt werden.

2.3 Verbleibende Startplätze für die Deutsche Meisterschaft

Der Übungsleiter vergibt nach Durchführung aller Leistungsprüfungen zur Qualifikation IPO-FH die noch verfügbaren Startplätze bei der Deutschen Meisterschaft nach den Ergebnissen der weiteren IPO-FH Starter bei den Qualifikationsprüfungen.

Diese Art der Leistungsüberprüfung ist einheitlich wie folgt durchzuführen:

Die Leistungsüberprüfung findet direkt im Anschluss an die letzte Fährte der Qualifikationsprüfung statt.

Diese Leistungsüberprüfung wird so lange durchgeführt, bis die zu benennenden Teams feststehen.

Die Startreihenfolge wird durch das Los bestimmt. Die Auslosung wird durch den Leistungsrichter vorgenommen.

Alle Teams, die aufgrund ihrer Punktgleichheit einen Überhang zu den freien Startplätzen bilden, haben eine mindestens 20 Minuten alte, ca. 400 Schritt lange, mit zwei rechten Winkeln versehene Fremdfährte abzusuchen. Auf dem ersten oder zweiten Schenkel sowie am Ende der Fährte wird je ein Fährtengegenstand abgelegt. Den Verlauf der Fährte bestimmt der LR.

Alle Teams, die aufgrund ihrer Punktgleichheit einen Überhang zu den freien Startplätzen bilden, haben eine mindestens 20 Minuten alte, ca. 400 Schritt lange, mit zwei rechten Winkeln versehene Fremdfährte abzusuchen. Auf dem ersten oder zweiten Schenkel sowie am Ende der Fährte wird je ein Fährtengegenstand abgelegt. Den Verlauf der Fährte bestimmt der LR.

3. Deutsche Meisterschaft Obedience (DM OB)
Diese Regelungen treten mit dem 01.01.2013 in Kraft

3.1 Allgemeines

Die Deutsche Meisterschaft Obedience findet grundsätzlich am ersten Wochenende im September statt und zwar in der LG, die in dem laufenden Jahr auch die CSS ausrichtet.

Die OB-DM kann auf einem geeigneten Hundeplatz ausgerichtet werden.

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Es kann in der Leistungsklasse Obedience III, II und I geführt werden.

Ermittelt wird der „Deutsche Meister Obedience“ der Leistungsklasse III, sowie der „Klassensieger“ in den Leistungsklassen II und I.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

3.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Der amtierende Deutsche Meister und die Teilnehmer der VDH DM Obedience sind automatisch gesetzt.

Es kann nur für die Leistungsklasse gemeldet werden, in welcher der Hund bei einem Obedience Wettkampf im RZV oder in einem Mitgliedsverein des VDH oder der FCI der Hovawart bereits erfolgreich geführt wurde.

Qualifikationszeitraum ist 12 Monate vor der DM Obedience.

Folgende Prüfungsergebnisse berechtigen zum Start in den einzelnen Leistungsklassen:

Obedience I	1 x ein „sehr gut“	in Klasse I
Obedience II	1 x ein „gut“	in Klasse II
Obedience III	1 x ein „gut“	in Klasse III

3.3 Anzahl der Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt 25 Teams in der Klasse III.

Wird diese Höchstzahl in der Leistungsklasse III nicht erreicht, wird mit **Teams der Klasse II, danach mit Teams der Klasse I nach dem Leistungsprinzip aufgefüllt.**

Eine Deutsche Meisterschaft Obedience wird nur durchgeführt, wenn mindestens zwei Starter in der Leistungsstufe III gemeldet sind.

4. Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport (DM THS)

4.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

Der Titel Deutscher Meister wird nur in der Stufe VK₃ und Geländelauf 5000m vergeben. Gewinner der übrigen Leistungsstufen erhalten den Titel Gruppensieger. Die Titel werden jeweils für männliche und weibliche Starter gesondert vergeben.

4.2 Voraussetzung der Teilnahme

Es kann nur für die Disziplinen gemeldet werden, in der bei einem THS Wettkampf im RZV oder in einem Mitgliedsverein des VDH oder der FCI der Hovawart bereits erfolgreich geführt wurde.

4.3 Disziplinen

Folgende Disziplinen werden ausgetragen:

- Geländelauf (GL) über 2000 und 5000 Meter
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.
- Vierkampf 1 (VK 1)
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.
- Vierkampf 2 (VK₂)
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt. Vierkampf 3 (VK₃)
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt
- Hindernislauf -(HL)
Erlaubt sind Leine bzw. Kurzführer ohne Schlaufe.
- Kombinations-Speed-Cup (CSC)
Mannschaftswettbewerb mit drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen. Die Zusammensetzung der Mannschaft wird per Ausschreibung festgelegt.

5. VDH IPO Deutsche Meisterschaft (VDH IPO DM)

5.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Es wird in der Prüfungsstufe IPO 3 geführt.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

5.2 Benennung der Teilnehmer

Die Regularien des VDH bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Benennung zur Teilnahme an der VDH IPO DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV.

Voraussetzung für die Benennung ist eine erfolgreich abgelegte IPO 3 Prüfung.

Diese Prüfung muss im Rahmen einer RZV Qualifikationsprüfung zur DM IPO abgelegt worden sein. Hier muss das Ergebnis SG mit mindestens 270 Punkten erreicht werden, wobei in der Abteilung C 85 Punkte mit der TSB Bewertung A erzielt wurden.

Der Übungsleiter behält sich eine individuelle Überprüfung der gemeldeten Teams vor. Ergeben sich nach Überprüfung mehr adäquate Starter als die zur Verfügung stehenden Startplätze, wird eine Qualifikationsprüfung zur Reihung der Teilnahme durchgeführt. Hierbei ist ein Ergebnis von 85 a im Teil C erforderlich.

6. VDH FH Deutsche Meisterschaft (VDH FH DM)

6.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.

Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig.

In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

6.2 Benennung der Teilnehmer

Die Benennung zur Teilnahme an der VDH FH DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV.

Der amtierende Deutsche Meister FH und der Vizemeister FH des RZV sind automatisch gesetzt.

Sollte einer dieser Starter verhindert sein, rückt automatisch der nächstplatzierte Teilnehmer der FH DM nach, sofern die Prüfung im Rahmen der DM bestanden wurde.

7. IHF FH Weltmeisterschaft (IHF FH WM)

7.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.

Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig.

In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

7.2 Benennung der Teilnehmer

Die Benennung zur Teilnahme an der IHF FH WM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV. Hierbei hat er zu berücksichtigen, dass auch jungen Hunden die Teilnahme ermöglicht wird, um internationale Erfahrungen zu sammeln.

Voraussetzung für die Benennung ist eine erfolgreich abgelegte IPO FH-Prüfung und mindestens eine bereits erfolgte Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft FH des RZV.

Diese IPO FH Prüfung muss im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten IHF FH WM bis zum Meldeschluss des RZV, bei einem dem VDH angeschlossenen Verband abgelegt worden sein.

8. IHF IPO Weltmeisterschaft (IHF IPO WM)

8.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.

Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig.
In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

8.2 Zulassungsbestimmungen

Das IHF Land Deutschland legt für seine Teilnehmer zur IHF IPO WM folgenden Qualifikationsmodus fest.

Stufe IPO 3

Der Deutsche Meister IPO im RZV H des Vorjahres (unabhängig von der Punktzahl, solange die 85 a in Abt. C erreicht wurden) ist gesetzt.

Weiterhin wird nach dem nationalem Meldeschluss durch den Übungsleiter eine Rangliste anhand der eingegangenen Meldungen erstellt.

Bedingung ist, dass eine IPO 3 Prüfung in den letzten 12 Monaten vor dem Meldeschluss mit der Wertnote SG und in der Abteilung C 85 Punkte und TSB A abgelegt wurde.

Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Punktzahl in Abt. C, dann in Abt. B.

Die Qualifikationsprüfung muss auf einer RZVH Veranstaltung abgelegt worden sein.

Teil B – Ausbilder und Ausbildung

1. Amtszeit

Die Amtszeit eines Lehrausbilders im RZV beginnt mit seiner Benennung durch den Übungsleiter. Sie endet bei seiner Abberufung durch den Übungsleiter oder am Ende des Jahres, in dem der Lehrausbilder das siebzigste Lebensjahr vollendet.

2. Ringstewards

Für den Bereich Obedience werden vereinsintern Ringstewards ausgebildet.

Die Ausbildung ist in einem Leitfadens festgelegt, der die Ausbildung regelt und verbindlich ist.

Konzept Aus- und Fortbildung der Welpenbetreuer im RZV

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Der RZV fördert die Entwicklung von Hovawart-Welpen und unterstützt deren Besitzer. Für diese Aufgabe werden spezielle Welpenbetreuer aus- und weitergebildet.

Der Bereich der Welpenbetreuer ist Bestandteil der RZV Ausbildungsordnung und obliegt dem ÜL. Dieses Konzept dient der Organisation der Aus- und Fortbildung von Welpenbetreuer/innen im RZV. Es gibt Auskunft über die Voraussetzungen, den Umfang und den Rhythmus der Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz. Diese festgeschriebene Vorgehensweise sowie eine zentrale Erfassung aller Schulungsmaßnahmen dienen der Qualitätssicherung. Der durch den ÜL benannte Beauftragte für den Welpenschulbereich erarbeitet die Planung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen. Diese bedürfen der Zustimmung des ÜL.

Die Aus- und Fortbildung zum Welpenbetreuer steht interessierten Mitgliedern des RZV sowie auch Nichtmitgliedern offen.

Nichtmitglieder erhalten keine Teilnahmebescheinigung.

1.2 Ausbildung

Die Ausbildung zum Welpenbetreuer soll die Teilnehmer befähigen, individuell und zielgerichtet die Anlagen und Verhaltensweisen des Welpen zu erkennen und sie unter Beachtung der von deren Eigentümern gebotenen Rahmenbedingungen zu fördern.

Ein weiteres Ausbildungsziel ist ihre Befähigung, die Welpenbesitzer bei der Erziehung der Welpen durch fachkundige Erläuterung von Verhaltensabläufen, kompetente Unterweisung sowie durch die Vermittlung theoretischer Inhalte zu unterstützen.

a. Voraussetzungen

b.

Zur Prüfung zum Welpenbetreuer im RZV wird nur zugelassen wer:

- volljährig ist,

- mindestens 1 Jahr Mitglied im RZV ist,
- einen Hund ausgebildet hat und mit diesem die BH-Prüfung bestanden hat..

Weitere Vorgaben für die Zulassung und die Durchführung der Ausbildung finden sich in den unten genannten Dokumenten:

- „RZV Ausbildungs-Ordnung“
- „Die Welpenschule des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e. V.“
(Konzept von Frank Berges für den RZV erarbeitet)

Die Ausbildung besteht aus einem praktischen und zwei theoretischen Teilen. Die theoretischen Teile enden mit einer Prüfung.

c. Praktischer Teil:

Der Auszubildende muss vor der Ausbildung zum Welpenbetreuer in der Arbeit mit Welpen praktische Erfahrung sammeln und nachweisen. Diese Arbeit muss durch einen RZV Landesgruppenübungswart auf einem RZV Formblatt schriftlich bestätigt werden.

Der Welpenbetreueranwärter hat erst mit dem Nachweis der Fähigkeiten im praktischen Teil, sowie der Teilnahme an beiden theoretischen Schulungseinheiten und dem erfolgreichen Ablegen beider schriftlichen Prüfungen die Voraussetzungen zum Welpenbetreuer erfüllt.

Die Benennung zum Welpenbetreuer erfolgt nach Mitteilung durch den Beauftragten an den Übungsleiter über die Geschäftsstelle.

Der Übungsleiter kann die Benennung widerrufen.

d. Theoretischer Teil

Allgemeiner theoretischer Teil (Basisseminar):

RZV Basis-Seminars mit Abschlussprüfung zur Erlangung der allgemeinen Sachkunde

Spezieller theoretischer Teil (Fach-und Aufbau-seminar):

Fachseminar zur Welpenbetreuerausbildung mit Abschlussprüfung.

Die Organisation und Durchführung beider Seminare erfolgt über den vom Übungsleiter eingesetzten Beauftragten.

e. Organisation

Das Fachseminar zur Welpenbetreuerausbildung wird grundsätzlich alle zwei Jahre angeboten. Eine Mindestzahl von 10 Teilnehmern ist anzustreben.

Bei einer Bedarfsmeldung von mindestens 10 Teilnehmern durch die LG ÜW kann der ÜL diesen Zeitraum verkürzen.

Die Landesgruppen-Übungswarte ermitteln den Bedarf an Ausbildungen in ihrer Landesgruppe für das nächste Jahr und melden ihn dem Übungsleiter und dem Beauftragten nach der ÜW-Tagung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Vorjahres.

Um alle interessierte Mitglieder zu informieren, kündigt der Beauftragte jeweils in der November- und Dezemberausgabe der Vereinszeitschrift „Der Hovawart“ eine geplante Ausbildung für das Folgejahr an.

Veröffentlichung und Anmeldung

Die Veröffentlichung von Aus- und Fortbildungsseminaren erfolgt unter Benennung von Ort, Datum und Kosten ca. 3-6 Monate vor der Veranstaltung über folgende Medien:

- Website des RZV
- Vereinszeitschrift „Der Hovawart“
- Email an die Übungswarte der Landesgruppen (als Multiplikatoren)

Die Anmeldefrist endet ca. 8 Wochen vor der Veranstaltung. Bei zu geringen Anmeldezahlen kann die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden.

Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Weiterbildungsseminare gehen ausschließlich über den für sie zuständigen Landesgruppenübungswart oder seinem Vertreter an den Beauftragten und den Übungsleiter

Die Anmeldung erfolgt über den Beauftragten.

Nach Meldeschluss beauftragt der Beauftragte für Welpenbetreuer die RZV-Geschäftsstelle die Unterlagen zu versenden.

Der ÜL ist in jedem Fall zu unterrichten.

Durchführung

Die inhaltliche Vorbereitung und Organisation der fachlichen Durchführung des Ausbildungsseminars erfolgt durch den Beauftragten.

Dies umfasst:

- Referenten
- Schulungsunterlagen
(Vorbereitung)
-

"Die Vorbereitung und Organisation der Durchführung des Fortbildungsseminars erfolgt durch die ausrichtende Landesgruppe. Diese hat in enger Abstimmung mit dem Beauftragten zu erfolgen.

Dies umfasst:

- Räumlichkeiten
- Catering
- Unterkunftsnachweis
- - Kontaktdaten der Welpenschule/Welpenbetreuer vor Ort (für Praxisteil)"

Erforderliche Infrastruktur (z.B. Beamer und Leinwand) stellt der Hauptverein.

f. Dozenten

Die Bereitstellung der Handouts erfolgt durch den jeweiligen Dozenten.

Die Betreuung der Dozenten (z.B. Terminkoordination) erfolgt durch den Beauftragten.

Die Prüfungen erfolgen schriftlich. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch den Seminarleiter.

1.3 Fortbildung

Die Fortbildung dient der Qualitätssicherung. Darüber hinaus gibt sie Raum für Diskussionen und Gedankenaustausch und unterstützt eine bessere Vernetzung der Welpenbetreuer untereinander. Die regelmäßige Fortbildung dient der Vertiefung und Auffrischung des Erlernten sowie der Vermittlung neuer Erkenntnisse. Der RZV organisiert diese Fortbildungen über den Beauftragten und bietet sie regelmäßig an.

Die Verantwortung für die termingerechte Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungen liegt bei den einzelnen Welpenbetreuern. Von Seiten des RZV erfolgt keine Aufforderung zur Teilnahme oder eine Erinnerung.

Werden externe Veranstaltungen besucht, muss im Vorfeld rechtzeitig beim Übungsleiter eine Anerkennung als Fortbildung beantragt werden. Aus der Beantragung der geplanten externen Fortbildung müssen neben den Randdaten wie Ort, Zeit und Veranstalter auch die Inhalte der Fortbildung sowie die Dozenten ersichtlich sein. Der Übungsleiter entscheidet dann im Einzelfall über die Anerkennung.

Erhält eine externe Fortbildung die Anerkennung des Übungsleiters, wird sie im Internet auf der RZV Seite wie die internen Veranstaltungen veröffentlicht.

Die Kosten für externe Veranstaltungen sind in jedem Fall vom Teilnehmer selber zu tragen.

a. Voraussetzungen

An einem Fortbildungsseminar können alle im RZV ausgebildeten Welpenbetreuer teilnehmen. Vorrang haben jedoch diejenigen, die ihren Schein turnusgemäß verlängern müssen.

Sollte die Veranstaltung nicht ausgebucht sein, können weitere Teilnehmer aus dem RZV oder anderen Vereinen mit vergleichbarer Profession (Welpenschule/Züchter) als zahlende Gäste teilnehmen.

b. Inhalt

Die Fortbildungen sind Fachtagungen zu ausgewählten Themenbereichen der Welpenschule. Wenn möglich beinhaltet sie auch die Hospitation einer Welpenschule oder einer Welpenstunde.

Ergibt sich diese Möglichkeit im Rahmen eines Seminars, erfolgt diese Hospitation im Hinblick auf das Schwerpunktthema dieser Veranstaltung. Nach dem Besuch der Welpenstunde findet eine Besprechung des Gesehenen bezogen auf eine vorgegebene Fragestellung statt. Dabei sind die Rechte der gastgebenden Welpenschule zu achten.

c. Organisation

Für den Erhalt des Welpenbetreuer-Ausbilderscheines muss alle drei Jahre der Besuch einer adäquaten Fortbildungsmaßnahme nachgewiesen werden. Eine Veranstaltung zur Verlängerung des Ausbilderscheines ist spätestens im letzten Gültigkeitsjahr seiner zu besuchen.

Stichtag ist dabei der 31.12. des Jahres in dem der Schein seine Gültigkeit verliert. Wird ein derartiges Seminar in der angegebenen Zeit nicht besucht, erlischt die Gültigkeit des Welpenbetreuer-Ausbilderscheines. In Einzelfällen kann schriftlich eine Ausnahmegenehmigung des Übungsleiters zur späteren Verlängerung erbeten werden. In diesem Fall gilt die Verlängerung jedoch nur bis zum Datum der ursprünglichen, turnusmäßigen Verlängerung.

Die RZV-internen Fortbildungsseminare zur Welpenbetreuerausbildung werden in der Regel einmal jährlich für den südlichen und einmal jährlich für den nördlichen Bereich angeboten.

Die Landesgruppen-Übungswarte ermitteln den Bedarf an Fortbildungen ihrer Landesgruppe für das nächste Jahr und melden ihn dem Beauftragten nach der ÜW-Tagung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Vorjahres.

d. Veröffentlichung und Anmeldung

Die Veröffentlichung erfolgt unter Benennung von Ort, Datum und Kosten ca. 3 - 6 Monate über folgende Medien:

- Website des RZV
- Vereinszeitschrift „Der Hovawart“
- Email an die Übungswarte der Landesgruppen (als Multiplikatoren)

Die Anmeldefrist endet ca. 8 Wochen vor der Veranstaltung. Die Teilnehmergebühr wird am ersten Tag der Veranstaltung vor Ort entrichtet.

Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung wegen Erkrankung der/des Dozenten oder anderer nicht vorhersehbarer Gründe entscheidet der ÜL über eine Verlängerung der Ausbilderscheine.

Kann ein Teilnehmer aus wichtigen, für ihn nicht vorhersehbaren Gründen nicht oder nur unvollständig an einer Veranstaltung teilnehmen, kann er beim Übungsleiter eine Verlängerung seines Ausbilderschein für maximal für ein Jahr beantragen. Dieser entscheidet im Einzelfall über eine Verlängerung.

In diesem Fall gilt die Verlängerung jedoch nur bis zum Datum der ursprünglichen, turnusmäßigen Verlängerung.

Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Fortbildungsseminare gehen ausschließlich über den zuständigen Landesgruppenübungswart oder seinem Vertreter an den Beauftragten.

Für die Organisation der Veranstaltung zeichnet die ausrichtende Landesgruppe verantwortlich. Diese organisiert die für die Durchführung notwendigen Räumlichkeiten, das Catering.

Des Weiteren stellt sie für den Ablauf wichtige Informationen zur Verfügung (z.B. Wegbeschreibungen und Kontaktdaten von Hotels).

Ansprechpartner für den Beauftragten ist der Landesgruppenübungswart oder eine von ihm benannte Person.

Ansprechpartner für die Teilnehmer ist bei fachlichen Themen der Beauftragte, bei organisatorischen Themen der ÜW der LG oder eine von ihm benannte Person.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt vor Ort.

Soweit vorgesehen, erfolgt nach Meldeschluss die Beauftragung der Geschäftsstelle des RZV seitens des Beauftragten zum Versand der Handouts. Nach Rücksprache mit den Dozenten ist auch eine Ausgabe der Handouts vor Ort möglich.

e. Durchführung
- wie vor

f. Dozenten

Dozenten sind:

- Beauftragter für den Welpenschulbereich und sein Team
- Gastdozenten

Die Bereitstellung der Handouts erfolgt durch den jeweiligen Dozenten. Die Betreuung der Dozenten erfolgt durch den Beauftragten.

Dazu gehören:

- Terminkoordination
- Abstimmung der Inhalte
- ...

1.4 Schulungskosten

Die entstehenden Kosten werden durch die ausrichtende LG getragen.

Kosten und Gebühren der Dozenten richten sich nach der RZV Gebührenordnung.

Bei erhöhten Kosten durch externe Dozenten ist die Genehmigung des ÜL erforderlich.

Es entstehen folgende Kosten:

- Kosten für Dozenten
- Kosten für Handout und Prüfungsunterlagen
- Kosten für den Versand von Unterlagen
- Nutzungskosten für Seminarraum

Die Kosten für die Schulung, Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind von jedem Teilnehmer selber zu tragen. Die Schulungskosten richten sich nach der RZV-Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Form. Für Nichtmitglieder des RZV gelten erhöhte Gebührensätze

1.5 Dokumentation und Qualitätssicherung

Der Beauftragte für den Welpenschulbereich ist zentraler Ansprechpartner für alle Welpenbetreuer in Prüfungs- und Ausbildungsfragen.

Der Beauftragte erhält alle Unterlagen und Ergebnisse der Ausbildung (Basis- und Fachseminar) z.B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsunterlagen, Nachweis der praktischen Erfahrung. Die Unterlagen werden beim ÜL archiviert.

Liegen dem Beauftragten die Prüfungsergebnisse des Basis- und des Fachseminars sowie die schriftliche Bestätigung der LG-Übungswarte über die praktische Erfahrung vor, erhält der ÜL eine Auflistung der am Basis- und Fachseminar mit bestandener Prüfung teilgenommenen Mitglieder per Mail zugeschickt. Er benennt die neuen Welpenbetreuer.

Nach der Benennung durch den ÜL erhält der stellvertretende Übungsleiter des RZV vom Beauftragten eine Auflistung dieser neuen Welpenbetreuer per Mail zugeschickt. Dieser informiert die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle erstellt die Ausbilderscheine und versendet sie an die neuen Welpenbetreuer.

Nach Abschluss aller Formalitäten erhalten die Landesgruppenübungswarte vom Beauftragten eine Liste der neuen Welpenbetreuer.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung erhalten der ÜL und der stellvertretende Übungsleiter des RZV vom Beauftragten eine Auflistung der teilgenommenen Welpenbetreuer per Mail zu geschickt. Der stellv. ÜL informiert die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle verlängert die Ausbilderscheine und versendet sie an die Teilnehmer.

Nach Abschluss aller Formalitäten erhalten die Landesgruppenübungswarte vom Beauftragten eine Liste der Teilnehmer, die ihren Schein erfolgreich verlängerten.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungen wird bei jeder Veranstaltung ein Teilnehmerfeedback erhoben. Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten und wird dem Übungsleiter zur Kenntnis gebracht.

Einführung des Konzeptes und Übergangsregelungen

Das Konzept tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Parallel wird es in den Medien des RZV veröffentlicht.

Darüber hinaus gelten als Übergangsregelung die persönlichen Absprachen zwischen dem Übungsleiter und dem Beauftragten.

Wilhelm Bittner
Übungsleiter